

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen;
Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Nutzung eines Teilbereichs der Lagerhalle als Produktionsbereich für Stanzteile auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 59, Flurstück 77, Rönsahler Weg 10, Marienheide

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss				09.02.2006

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Am 11.11.1998 ist unter der Bauregister-Nummer 2292/94 die Baugenehmigung für die Errichtung eines Lagers und eines Büros (Hallenerweiterung) auf dem o.g. Grundstück erteilt worden. Auf die Drucksache Nr. 88/98 wird verwiesen.

Der Antragsteller stellt in seinem Werk in Marienheide Stanz-, Zieh- und Tiefziehteile aus Nichteisenmetallen und Stahl her.

Da von den Kunden zunehmend kleinere Losgrößen angefordert werden, müssen die vorhandenen Pressen für die unterschiedlichen Produkte immer häufiger umgerüstet werden. Um den Rüstaufwand zu minimieren, plant die Firma zwei zusätzliche Pressen aufzustellen. Da die bestehende Maschinenhalle für die Aufstellung zweier zusätzlicher Pressen zu klein ist, soll eine der neuen Pressen sowie fünf Maschinen aus der Maschinenhalle in der angrenzenden Lagerhalle aufgestellt werden. Ein Teilbereich dieser Lagerhalle wird somit zukünftig als Produktionsbereich genutzt.

Zusätzliche unbebaute Fläche außerhalb der Hallen werden nicht in Anspruch genommen.

Das vg. Grundstück liegt im Außenbereich. Planungsrechtlich ist es nach § 35 Absatz 2 BauGB zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Da das Vorhaben mit dem öffentlichen Baurecht in Einklang steht, wird verwaltungsseitig empfohlen, das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 07.12.2005